

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokumentes

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Geburtsort : _____

mein Personaldokument :

mit der Nr. :

ausgestellt am :

durch

Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :

Name / Vorname : _____

Straße / Hausnummer : _____

PLZ / Wohnort : _____

Geburtstag / -ort : _____

bei der Ausweis-/Passbehörde
abzuholen.

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

JA

NEIN

Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Liegt **kein** PIN-Brief vor, kann der Personalausweis nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden.

Eine spätere Nutzung ist möglich, dazu ist eine **persönliche** Vorsprache nötig und die Leistung ist gebührenpflichtig!

2. Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

JA, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder ausschalten lassen kann.

NEIN, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nicht nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder einschalten lassen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Vermerke der Ausweisbehörde – wird von der Ausweisbehörde ausgefüllt:

Vollmacht geprüft.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister vermerkt.

Erklärung zur Nutzung der eID im Ausweisregister vermerkt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sachbearbeiters)